

J. J. Staub's Bilderwerk für den Anschauungsunterricht

Autor(en): **E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 6. April 1877.

Nro. 14.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Dr. Wettstein's Lehrbücher.

(Von einem Nichtlehrer.)

Der von gewisser Seite so sehr gefürchtete «Wettstein- und Vögelin-Schwindel» nimmt immer erfreulichere Dimensionen an. Wird auch leider das Vögelin'sche Geschichtsbuch wegen seiner vorzugsweisen Berücksichtigung der Stellung Zürich's in der Schweizergeschichte auswärts weniger Verbreitung finden, so haben dagegen die geographischen und naturkundlichen Lehrmittel Wettstein's längst überall von Autoritäten in diesen Fächern die glänzendsten Zeugnisse erhalten und Eingang in die Schulen des Auslandes gefunden.

Erst vor Kurzem ist dem «Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde» eine Auszeichnung geworden, die vielleicht geeignet sein dürfte, die bei Vielen aus der so oft gehörten Behauptung, dass man durch die Bevorzugung des naturkundlichen Unterrichts in der Schule nach und nach die «Religion» auszurotten bemüht sei, entstandene Furcht vor diesem Lehrmittel zu verringern.

In Bayern nämlich, das man sonst so gerne die Hauptstütze des Ultramontanismus nennt, ist das Buch für die Anstellungsprüfungen der Volksschullehrer quasi als obligatorisch erklärt worden.

Einer im «Schul-Anzeiger für Unterfranken u. Aschaffenburg» abgedruckten Regierungs-Entschliessung vom 8. Januar 1877, betreffend Fortbildungskurse für die Volksschullehrer des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, der zugleich der Arbeitsplan für diese Fortbildungskurse beigelegt ist, entnehmen wir Folgendes:

§ 2.

Als Hauptgegenstände des Studiums gelten im laufenden Jahre die Erziehungs- und Unterrichtslehre und die **Naturkunde**.

§ 5.

Naturkunde: Beim Studium der Naturkunde ist neben einem gründlichen Verständnisse des Lehrstoffes besonders die methodische Sicherheit in der Behandlung naturkundlicher Objekte beim Unterrichte, — namentlich handfertiges Demonstrieren — Experimentieren — mit den hieher gehörigen Apparaten etc. zu erstreben. — In jedem Bezirk soll desshalb ein entsprechender physikalischer Apparat angeschafft werden.

§ 6.

I. Es sind nach vorausgehendem Studium der betreffenden Abschnitte von „Wettstein's Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde“ die Aufgaben Nr. 46–85 (Zoologie) und Nr. 540–659 (Wärmelehre) zu lösen. Dieser Leitfaden soll zugleich in Zukunft bei der Anstellung der Schuldienstsexpektanten im Wesentlichen maassgebend sein.

II. Von den nachbenannten Zeichnungen des Leitfadens ist mindestens eine in einer solchen Grösse auszuführen, dass sie bei den Demonstrationen in der Schule mit Nutzen gebraucht werden kann:

1. Die Druck- und Saugpumpe; 2. die Feuerspritze; 3. die Luftpumpe; 4. der Blasebalg im Durchschnitte; 5. der Branntwein-Destillations-Apparat; 6. das Auge; 7. der Blutkreislauf.

Empfehlenswerth erscheint es auch, wenn der Exspektant sich bemüht, die Zeichnung bei der Lehrprobe selbst an der Wandtafel vor den Augen der Schüler entstehen zu lassen.

§ 7.

Die Lösung folgender Aufgaben wird dem freien Ermessen der Pflichtigen anheimgestellt:

(folgt nun eine Reihe von Aufgaben, darunter)

5. Es ist eine Sammlung von Blatt- oder Fruchtformen der in **Wettstein's Leitfaden** verzeichneten heimischen Pflanzen anzulegen und bei der Konferenz vorzuzeigen.

§ 10.

Neben den allgemein verbindlichen Arbeiten hat jeder Konferenzpflichtige für jede allgemeine Konferenz eine oder die andere Aufgabe nach freier Wahl oder nach Angabe des Hauptlehrers für einen **mündlichen Vortrag** oder für Einleitung und Ausführung einer gegenseitigen Besprechung bereit zu halten. Für solche Vorträge können auch die oben bemerkten Aufgaben in **Wettstein's Leitfaden** benützt werden.

In Bayern also verlangt man von den Lehrern, dass sie sich zur Ertheilung des Unterrichts in der Naturkunde an der Hand des gleichen Lehrmittels befähigen, über das im fortgeschrittenen Kanton Zürich «Zeter und Mordio» geschrien wird. Es muss doch wohl mit der daraus drohenden «Religionsgefahr» nicht sehr weit her sein!

E. J. J. Staub's Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.

Dieses Werk ist von Eltern und Lehrern überall begrüsst und von der Presse mit grossem Beifall aufgenommen und beurtheilt worden. Herr Staub hat sich durch dieses ebenso originelle als geschmackvolle Bilderwerk das grösste Verdienst um die schweizerische Bilderliteratur im Dienste der Jugenderziehung erworben. Der Hauptvorzug seiner Arbeit liegt in der lebensvollen Darstellung interessanter Szenen aus dem Gemüthsleben der Kinder. Wir besitzen wohl eine Anzahl trefflicher deutscher Bilderwerke von Schreiber, Schubert, Wagner u. A., die mit theilweise grösserer Naturwahrheit, aber auch mit weit weniger Lebendigkeit und Frische Bilder aus der Naturgeschichte und von Gegenständen der Kunst darstellen; aber sie sind alle an «gemüthlichen» Bildern arm.

Ein wahrhaft nationales Werk, wie das vorliegende, verdient es nun aber, dass man nicht bloss mit einem bewundernden «Ah!» vor ihm stehen bleibt, sondern auf möglichste Vollendung desselben denkt. Wir erlauben uns daher, einige Aussetzungen an demselben zu machen, die

nur die technische Ausführung einzelner Bilder betreffen, aber wol nicht ohne stichhaltigen Grund sind:

Taf. 5. Die Darstellung des « Brodes » ist unnatürlich. Das Roth der Schattirung würde wol besser durch Gelbbraun ersetzt. Ebenso unnatürlich als überflüssig ist die rothe Schattirung der Wurst.

Taf. 6 und 8. Die meisten Personen auf diesen Blättern leiden an Gelbsucht. Der hässliche Eindruck, den das Gelb, in der Nähe betrachtet, auf den Beschauer macht, mildert sich zwar mit zunehmender Entfernung; aber es sollte, da das Buch sich selbst ein Buch für Haus und Schule nennt, auch auf Effekt der Bilder bei näherer Betrachtung hingearbeitet werden. Ungleich natürlicher ist die menschliche Hautfarbe in den Tafeln 7 und 12.

Taf. 8. Zur lebensfrischen Darstellung der Baumgruppen in Figur 2, 3 und 4 (Taf. 13) bildet die Baumgruppe rechts mit ihrem fahlen, welken Grün einen unangenehmen Kontrast. Vergessen wir nicht, dass das « Hausgeflügel » hier der Gegenstand des Bildes ist, mit dem die Baumgruppe nur in losem Zusammenhange steht, und es hier der Künstler kaum auf die Darstellung des herbstlichen Charakters der Landschaft — wofür das Werk zwei andere treffliche Bilder enthält — abgesehen haben kann. Zweifelsohne wäre daher für die fragliche Baumgruppe, als nebensächlichem Bestandtheil des Gemäldes, im Interesse des Gesamteindruckes besser ein geeigneterer malerischer Moment als der des herbstlichen Welkens gewählt worden. Auch die Mannigfaltigkeit des Colorits könnte dadurch nur gewinnen, da das Gelb in diesem Bild bis zum Ueberdross vorherrscht.

Taf. 15. Für die vier Abbildungen von Getreideähren sind im Text unten an der Seite bloss drei Namen verzeichnet. In den beiden Aehren links erkennen wir den braunen Winterweizen (im Toggenburg « Korn » genannt) und den Spelz oder Dinkel (von den Zürchern mit « Korn » identifizirt) und in der obern Aehre rechts den Roggen, von Schödler mit « Korn » bezeichnet; aber in der vierten — rechts unten — lassen uns, und vielleicht manchen in nichtagrakolen Gegenden wirkenden Lehrer, unsere einzigen Hilfsmittel, die Bücher, im Stich!

Taf. 16. Das Heidelbeersträuchlein und dessen Früchte sind fast unkenntlich. Man sage uns, ob diese Früchte, namentlich die obern, mit Heidelbeeren mehr als die blaue Farbe gemein haben? Wenigstens unterscheiden sich die nachbarlichen Rosen durch nichts als ihre rothe Färbung von den Heidelbeeren. Als ob Rosen und Heidelbeeren durch nichts als ihre Farbe von einander zu unterscheiden wären! Abgesehen davon, dass sie in Wirklichkeit nicht von gleicher Grösse sind, verhunzen die bei der Rose zur Andeutung der Blattform so nothwendigen mehrfachen farbigen Bogen das Bild der Heidelbeeren, deren einheitliche Rundung nur durch einen farbigen Bogen glücklich ausgedrückt werden kann.

Taf. 19. Trotz der Lebendigkeit der Farben und des Ausdrucks stehen Hyäne, Löwe, Panther, Marder, Iltis und Fuchs an Naturwahrheit hinter den Schreiber'schen (u. a.) Abbildungen zurück. Der Blick der grossen Raubthiere ist durchweg zu mild und gutmüthig; ein roth unterlaufenes Auge wird das blutdürstige Raubthier treffender charakterisiren. Die Stirne des männlichen Löwen fällt zu stark und schroff gegen die Nase ab; der Jaguar hat in seiner Haltung etwas Armsündermässiges, vorzüglich durch die ungeschickte Lage des schlaff herabhängenden Schwanzes bewirkt. Mangelhaft in Klarheit und Schärfe, und daher wenig ausdrucksvoll sind die Bilder von Marder und Iltis. Das Auge des Bären ist unnatürlich gross; die Füsse des Fuchses haben etwas Plumpes in Haltung und Gestaltung, und der Hintertheil des Körpers ist zu schwächig gegenüber der kräftigen Entwicklung des Vorderkörpers.

Taf. 27. Das Colorit des schwarz und gelb gestreiften Salamanders (Molch) ist nicht treffend gewählt; es wirkt durch die Buntfärberei mit Roth und Blau geradezu komisch.

Das einige wenige Aussetzungen! Sollten sie vielleicht Beachtung seitens der Herren Verfasser und Verleger des so verdienstlichen Werkes finden, so ist der Zweck dieser Zeilen vollkommen erreicht.

Geistliche Maulwurfsarbeit.

Wie man hört, haben sich einige Schulpflegen beim Erziehungs Rath um Besetzung ihrer vakanten Schulstellen durch austretende Zöglinge des evangelischen Seminars in Unterstrass verwendet. Nun weiss aber Jedermann, der sich um unsere Lehrerbildungsanstalten interessirt, dass die Leistungen des staatlichen Seminars in Küssnacht weit über denjenigen der pietistischen Konkurrenzanstalt stehen, und es hat auch ein sehr kompetenter Beurtheiler, Herr Erziehungsdirektor Ziegler, im Schoosse des Kantonsrathes erklärt, dass das erstere seit Scherr sich noch nie in einem so blühenden Zustande befunden habe wie jetzt. Angesichts dieser offenkundigen Thatsache ist es einleuchtend, dass obengenannte Wünsche weniger von den Schulpflegen selbst, als von deren geistlichen staatschulfeindlichen Präsidenten ausgehen.

Wol den gleichen frommen Bemühungen ist es zuzuschreiben, wenn, wie verlautet, in den maassgebenden Behörden des Kantons Glarus die Rede davon ist, die glarnerischen Lehramtskandidaten dem Seminar Unterstrass zur Ausbildung zu übergeben. Mögen unsere Glarner Kollegen und alle freisinnigen Elemente sich rechtzeitig aufraffen und die Gefahr abwenden, dass der Kanton dem Obskurantismus überliefert werde!

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungs Rathes. (Seit 10. März 1877.)

1. Anträge an den Regierungsrath betreffend Wahl des Herrn Hans Wolf von Zürich zum Lehrer der Naturwissenschaft, und provisorische Wahl des Herrn Meli von Bergamo zum Lehrer der neuern Sprachen am Technikum.

2. Genehmigung folgender provisorischer Wahlen der Stadtschulpflege Zürich: des Hrn. Gottl. Kägi von Wyla zum Lehrer des Zeichnens an der Knabensekundarschule; des Hrn. Pfr. Furrer zum Lehrer der Religion und des Hrn. Dr. Weiler zum Lehrer der Mathematik und des geometrischen Zeichnens am Lehrerinnenseminar.

3. Dem Trennungsmodus an der Primarschule Hottingen, wonach neben den bestehenden drei zweiklassigen noch eine dreiklassige Elementarabtheilung errichtet werden soll, wird die Genehmigung ertheilt.

4. Der Studentengesangverein erhält für 1876—77 einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Schulnachrichten.

Zürich. Seminar Küssnacht. Bei der Jahresprüfung, welche Dienstags den 3. Mai stattfand, war eine ausserordentlich grosse Zahl von Zuhörern aus allen Kreisen anwesend. Es war ein freundliches und erhebendes Bild rührigen Strebens und Schaffens, das hier entrollt wurde, und unter allen Theilnehmern war gewiss nur eine Stimme der Anerkennung und des Lobes gegenüber dem Geist, der die Anstalt durchweht, und vor Allem gegenüber der Lehrerschaft, die in schönster Harmonie das eine Ziel verfolgt, einen regsamen, denkenden und charaktertüchtigen Lehrstand heranzuziehen. Die Prüfung schloss mit einer musikalischen Aufführung der Zöglinge (Männer- und gemischter Chor, Duetten, Violin- und